



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2

Genehmigungsnummer: **46217*25**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
ORP

elektronisch gesiegelt
Kraftfahrt-Bundesamt
23.06.2025
10:24:19 UTC
Typgenehmigung





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **46217*25**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Woche und Jahr)
Date of manufacture (week and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
22.05.2025
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0204-05-WIRD/N25



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **46217*25**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with
- Anlage/n zum Prüfbericht**
Annex/es of the test report
1 - 32
- und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.**
and under the specified conditions mentioned there.
10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.
- Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.
11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **46217*25**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
15. Datum: **20.06.2025**
Date:
16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


(D. Stieglitz)



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **46217*25**
Approval No.

Ausgabedatum: **27.07.2005**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **20.06.2025**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.: Test report(s) No.:	Datum: Date
366-0204-05-MURD	10.06.2005
366-0204-05-MURD/N1	02.08.2005
366-0204-05-MURD/N2	09.12.2005
366-0204-05-MURD/N3	09.05.2006
366-0204-05-MURD/N4	28.02.2008
366-0204-05-MURD/N5	18.06.2008
366-0204-05-MURD/N6	05.09.2008
366-0204-05-MURD/N7	22.10.2008
366-0204-05-MURD/N8	27.05.2009
366-0204-05-MURD/N9	10.02.2011
366-0204-05-WIRD/N10	10.02.2012
366-0204-05-WIRD/N11	24.02.2016
366-0204-05-WIRD/N12	21.04.2016
366-0204-05-WIRD/N13	16.08.2016
366-0204-05-WIRD/N14	19.01.2017
366-0204-05-WIRD/N15	22.06.2017
366-0204-05-WIRD/N16	24.05.2018
366-0204-05-WIRD/N17	11.10.2018
366-0204-05-WIRD/N18	29.04.2019
366-0204-05-WIRD/N19	16.08.2019
366-0204-05-WIRD/N20	17.09.2021
366-0204-05-WIRD/N21	11.11.2022
366-0204-05-WIRD/N22	11.05.2023
366-0204-05-WIRD/N23	17.01.2024
366-0204-05-WIRD/N24	09.12.2024
366-0204-05-WIRD/N24	09.12.2024
366-0204-05-WIRD/N25	22.05.2025

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
Gemäß Anlage zum Gutachten "Technische Unterlagen"
According to annex "Technische Unterlagen" of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: **46217*25**
Approval No.

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes
See point V.4. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **46217*25**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 46217

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 46217*25

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46217

366-0204-05-WIRD/N25

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16

Typ: ORP

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Stahl-Sonderräder können auch mit 16x7J H2 gekennzeichnet sein.

Die Sonderradausführung ORP0S darf mit einer Distanzscheibe (ZO1603), Dicke 3 mm verwendet werden, in Verwendung mit der Distanzscheibe ergibt sich eine Einpreßtiefe von ET10 mm.

Das Basisrad der Sonderradausführung ORP0S für die Sonderradausführung ORP0S ist mit ET 13 gekennzeichnet. Das Gutachten der Distanzscheibe ist bei der Begutachtung nach § 19 Abs. 3 gesondert vorzulegen.

Gutachten ist ein Nachtrag zu KBA 46217*19. O3RPDS24 und O3RPDB24 wurde der Verwendungsbereich erweitert. Firmenumbenennung von "ALCAR Stahlräder GMBH" in "ALCAR WHEELS GMBH"

Folgende Radausführungen enthalten keinen Verwendungsbereich:

ORPDS-20

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
O1RP0S	O1RP 0	ohne	114,3/5	60,1	30	605	2245	21/11
ORP0BA26	ORP 026	ohne	114,3/5	66	26	600	2172	45/24
ORP0FA26	ORP 026	ohne	114,3/5	66	26	600	2172	45/24
ORP0RA26	ORP 026	ohne	114,3/5	66	26	600	2172	45/24
ORP0SA26	ORP 026	ohne	114,3/5	66	26	600	2172	45/24
O2RP0B36	O2RP036	ohne	114,3/5	66	36	513	2098	16/14
O2RP0S36	O2RP036	ohne	114,3/5	66	36	513	2098	16/14
ORP0B	ORP 0	ohne	114,3/5	71,6	13	670	2330	32/05
ORP0B	ORP 0	ohne	114,3/5	71,6	13	680	2300	32/05
ORP0S	ORP 0	ZO1603	114,3/5	71,6	10	670	2330	11/05
ORP0S	ORP 0	ZO1603	114,3/5	71,6	10	680	2300	11/05

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



ORP91A35	ORP 9135	ohne	120/5	65	35	1000	2330	07/21
ORP91B35	ORP 9135	ohne	120/5	65	35	1000	2330	07/21
ORP91S35	ORP 9135	ohne	120/5	65	35	1000	2330	07/21
ORP92A35	ORP 9235	ohne	120/5	65	35	1000	2330	10/22
ORP92B35	ORP 9235	ohne	120/5	65	35	1000	2330	10/22
ORP92S35	ORP 9235	ohne	120/5	65	35	1000	2330	10/22
ORPLA	ORP L	ohne	130/5	84,1	40	1000	2460	31/05
ORPLB	ORP L	ohne	130/5	84,1	40	1000	2460	29/21
ORPLS	ORP L	ohne	130/5	84,1	40	1000	2460	31/05
ORPNA	ORP N	ohne	139,7/5	110,5	0	635	2330	11/05
ORPNB	ORP N	ohne	139,7/5	110,5	0	635	2330	29/21
ORPNS	ORP N	ohne	139,7/5	110,5	0	635	2330	11/05
ORPTB	ORP T	ohne	165,1/5	122,5	8	990	2562	31/05
ORPTA08	ORP T	ohne	165,1/5	122,5	8	990	2562	05/23
ORPTS	ORP T	ohne	165,1/5	122,5	8	990	2562	31/05
O1RPDB30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	900	2385	17/10
O1RPDB30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	920	2288	33/08
O1RPDS30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	900	2385	33/08
O1RPDS30	O1RPD30	ohne	139,7/6	67	30	920	2288	33/08
O3RPDB24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1120	2452	28/16
O3RPDB24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1150	2385	28/16
O3RPDRA24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1120	2452	05/23
O3RPDRA24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1150	2385	05/23
O3RPDS24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1120	2452	28/16
O3RPDS24	O3RPD24	ohne	139,7/6	93	24	1150	2385	28/16
O2RPDB33	O2RPD33	ohne	139,7/6	100	33	1150	2288	16/14
O2RPDS33	O2RPD33	ohne	139,7/6	100	33	1150	2288	28/16
O6RPDB36	O6RPD36	ohne	139,7/6	106	36	850	2290	17/10
O6RPDS36	O6RPD36	ohne	139,7/6	106	36	850	2290	33/08
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	890	2500	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	907	2452	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	918	2420	11/05
ORPDB	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	930	2373	11/05
ORPDRA13	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	890	2500	05/23
ORPDRA13	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	907	2452	05/23
ORPDRA13	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	918	2420	05/23
ORPDRA13	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	930	2373	05/23
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	890	2500	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	907	2452	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	918	2420	11/05
ORPDS	ORP D	ohne	139,7/6	110,5	13	930	2373	11/05
ORPDS-20	ORP D ET-20	ohne	139,7/6	110,5	-20	890	2500	11/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien



S22 46217*25

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Handelsmarke : Dotz Dakar
Art der Sonderräder : ST-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz :Elektrophoretische Tauchlackierung
Masse des Rades : ca. 13 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung O1RP0S:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: ORP	: --
Radausführung	: O1RP 0	: --
Radgröße	: 7 J X 16	: --
Typzeichen	: KBA 46217	: --
Einpreßtiefe	: ET30	: --
Herstellungsdatum	: Fertigungswoche und -jahr : z.B. 21.11	: --
Weitere Kennzeichnung	: DOTZ	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0204-05-WIRD/N16-TB	24.05.2018	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	28121112001	09.09.2021	TÜV RHEINLAND ITALIA
Technischer Bericht	28196606 001	03.12.2024	TÜV RHEINLAND ITALIA

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und



S22 46217*25

Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Seite: 4 von 7

des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	O1RP0S	30	22.05.2025	liegt bei
2	SUZUKI	O1RP0S	30	22.05.2025	liegt bei
3	AUTOMOBILES DACIA S.A.	O2RP0B36; O2RP0S36	36	22.05.2025	liegt bei
4	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	ORP0S; ORP0S	10	22.05.2025	liegt bei
5	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	ORP0B; ORP0B	13	22.05.2025	liegt bei
6	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	ORPLA; ORPLB; ORPLS	40	22.05.2025	liegt bei
7	DAIHATSU	ORPNA; ORPNB; ORPNS	0	22.05.2025	liegt bei
8	CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI	ORPNA; ORPNB; ORPNS	0	22.05.2025	liegt bei
9	LAND ROVER (GB), LAND ROVER GROUP (GB), ROVER	ORPTB; ORPTRAO8; ORPTS	8	22.05.2025	liegt bei
10	MITSUBISHI	O1RPDB30; O1RPDB30; O1RPDS30; O1RPDS30	30	22.05.2025	liegt bei
11	FIAT	O1RPDB30; O1RPDB30; O1RPDS30; O1RPDS30	30	22.05.2025	liegt bei
12	FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA	O3RPDB24; O3RPDB24; O3RPDRA24; O3RPDRA24; O3RPDS24; O3RPDS24	24	22.05.2025	liegt bei
13	ISUZU	O2RPDB33; O2RPDS33	33	22.05.2025	liegt bei
14	VAUXHALL	O6RPDB36; O6RPDS36	36	22.05.2025	liegt bei
15	TOYOTA	O6RPDB36; O6RPDS36	36	22.05.2025	liegt bei
16	ISUZU	O6RPDB36; O6RPDS36	36	22.05.2025	liegt bei
17	OPEL / VAUXHALL	O6RPDB36; O6RPDS36	36	22.05.2025	liegt bei
18	TOYOTA	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
19	MAZDA, Mazda Motor Corporation	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
20	SSANGYONG	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
21	FORD	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei

§22 46217*25



**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Seite: 6 von 7

22	HYUNDAI	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
23	OPEL / VAUXHALL	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
24	MITSUBISHI	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
25	VAUXHALL	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
26	NISSAN, Nissan International S. A.	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
27	ISUZU	ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDB; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDRA13; ORPDS; ORPDS; ORPDS; ORPDS	13	22.05.2025	liegt bei
28	RENAULT	O2RP0B36; O2RP0S36	36	22.05.2025	liegt bei
29	VOLKSWAGEN	ORP91A35; ORP91B35; ORP91S35	35	22.05.2025	liegt bei
30	VOLKSWAGEN	ORP92A35; ORP92B35; ORP92S35	35	22.05.2025	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	O3RPDB24; O3RPDB24; O3RPDRA24; O3RPDRA24; O3RPDS24; O3RPDS24	24	22.05.2025	liegt bei
32	AUTOMOBILES DACIA S.A.	ORP0BA26; ORP0FA26; ORP0RA26; ORP0SA26	26	22.05.2025	liegt bei

§22 46217*25

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Seite: 7 von 7

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 22.05.2025

:Es wird geändert

Verwendungsbereich wurde aktualisiert (ORP026)



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 22.05.2025
CIN

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Fahrzeughersteller **AUTOMOBILES DACIA S.A.**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 Einpreßtiefe (mm) : 26
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
ORP0BA26	ORP 026	ohne	66		600	2172	45/24
ORP0FA26	ORP 026	ohne	66		600	2172	45/24
ORP0RA26	ORP 026	ohne	66		600	2172	45/24
ORP0SA26	ORP 026	ohne	66		600	2172	45/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BIGSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJF	e19*2007/46*0026*..	80 - 103	205/70R16 97		Bigster; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71O; 721; 725; 73C; 744; CC4; S33
			215/70R16 100		
			225/65R16 100	11A; 24J; 26P	
			235/60R16 100	MEM; 11A; 24J; 248; 26P; 54A	
			235/65R16 103	MEM; 11A; 24J; 248; 26P	



§22 46217*25

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Verkaufsbezeichnung: **SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN, JOGGER, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJF	e19*2007/46*0026*..	67 - 103	215/70R16 100	11A; 248; 26N; 26P	Duster; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71O; 72I; 725; 73C; 744; 76U; S36
			225/65R16 100	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			235/60R16 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 26N; 27H; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



§22 46217*25

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Seite: 3 von 6

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Seite: 4 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71O) Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz kommen.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- CC4) Die Verwendung dieser Radgröße ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) ausschließlich mit größeren Rädern ausgerüstet sind.
- MEM) Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur mit einer tatsächlichen Reifenbreite von maximal 242 mm (gemessen) zulässig.
- S33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.
- S36) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile für das Serien-Stahlrad dieses Fahrzeugtyps zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA
Fahrzeugtyp: DJF
Genehm.Nr.: e19*2007/46*0026*..
Handelsbez.: BIGSTER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 265	y = 280	VA
26B	x = 315	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 315	y = 330	8	VA
26J	x = 315	y = 330	10	VA

S22 46217*25

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N25
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

ANLAGE: 32 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP
Stand: 22.05.2025



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA
Fahrzeugtyp: DJF
Genehm.Nr.: e19*2007/46*0026*..
Handelsbez.: SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN, JOGGER, DUSTER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 230	VA
26B	x = 330	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 330	y = 280	8	VA
26J	x = 330	y = 280	25	VA
27H	x = 180	y = 290	8	HA
27F	x = 180	y = 290	20	HA

S22 46217*25

